

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sandra Weeser, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/19470 –**

Persönliche Schutzausrüstung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Debatte um persönliche Schutzausrüstung (PSA) zeigt nach Auffassung der Fragesteller gleich mehrere Problemfelder im Umgang der Bundesregierung mit der Knappheit auf: in Bezug auf die interministerielle Kooperation bei Beschaffung und Produktion, in Bezug auf Zertifizierung, in Bezug auf die Bund-Länder-Koordination, in Bezug auf Exportverbote und den Welthandel sowie in Bezug auf Unterstützung der inländischen Industrie und Unternehmer.

Schutzkleidung ist ein essentielles Mittel, um sich und Andere in einer Pandemie-Situation gegen die Übertragung von Erregern zu schützen und einer Verbreitung des Virus entgegenzuwirken. Das ist in besonderem Maße in der Corona-Pandemie vonnöten, weil bisher nur unzureichende Erkenntnisse über Ansteckungswege, Immunität und deren Dauer vorliegen (siehe <https://www.tagesspiegel.de/wissen/nach-neuerkrankungs-faellen-in-suedkorea-ist-man-wirklich-immun-nach-einer-corona-ansteckung-die-who-bezweifelt-das/25752154.html>).

Ende April 2020 haben alle 16 Bundesländer eine Maskenpflicht eingeführt. Nun müssen alle Bürger im öffentlichen Nahverkehr und in Geschäften Mund und Nase bedecken, mit Community-Masken oder medizinischer Schutzausrüstung. Dadurch steigt der aktuell nach Auffassung der Fragesteller ohnehin unzureichend gedeckte Bedarf weiter um ein Vielfaches an. Da viele Masken eigentlich Einmalware sind, wird allein in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen der tägliche Verbrauch auf etwa 750 000 Stück geschätzt (<https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.coronavirus-in-baden-wuerttemberg-zertifizierungschaos-bremst-maskenversorgung.595615c9-23a4-43ac-bf04-57c5e431bd52.html>). Professionelle medizinische Schutzmasken, die als solche zertifiziert werden müssen, sind nach Ansicht der Fragesteller weiterhin ein so knappes Gut, dass sie unter den gegebenen Umständen dem medizinischen Bereich und der Pflege vorbehalten bleiben sollten.

Doch gibt es viele kleine und mittlere Firmen, die entweder aufgrund ihrer ursprünglichen Produktpalette über gute Handelsbeziehungen in den asiatischen Raum verfügen und PSA schnell und zuverlässig besorgen könnten oder die ihre Produktion auf krisenrelevante Güter, insbesondere Atemschutzmasken und Desinfektionsmittel, umgestellt haben. Häufig müssen diese, wie die Fra-

gesteller in vielen Gesprächen mit Betroffenen aus verschiedenen Regionen nachvollziehen konnten, nun aber mit Abnahme-Bürokratie, Zertifizierungsschwierigkeiten oder anderen administrativen Problemen und Mehrkosten kämpfen. Trotz des Einsatzes der Unternehmen kommen die dringend benötigten PSA oft nicht oder verspätet auf dem Markt an.

Außerdem haben 25 Staaten bisher Ausfuhrbeschränkungen für krisenrelevante Güter wie PSA bei der Welthandelsorganisation gemeldet. Allerdings müsste auch hier die Dunkelziffer höher liegen, weil viele Staaten ihre Einschränkungen nicht melden. Dies betrifft Grundstoffe für Medikamente (z. B. aus Indien), Beatmungsgeräte (z. B. aus den USA) und natürlich Atemschutzmasken sowie weitere persönliche Schutzartikel. Laut dem Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Industrie Dieter Kempf machen nationale Exportrestriktionen Deutschland „nicht krisenfester“, sondern „verursachen Dominoeffekte anderswo mit dramatischen Folgen.“ (<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/schutzkleidung-exportstopp-1.4884295>).

So können auch dort Produktionsengpässe entstehen, wo eigentlich keine sein müssten, wenn für die Arbeiter nicht ausreichend Schutzausrüstung zur Verfügung steht.

1. Wie plant die Bundesregierung mittel- und langfristig die Sicherstellung von ausreichenden, schnell aktivierbaren Produktionskapazitäten im Inland und sicheren Lieferketten aus dem Ausland, um auf eine erneute Pandemie vorbereitet zu sein?

Mit Beginn der Corona-Pandemie zeichnete sich ein hoher Bedarf an Schutzmasken und Verbrauchsmaterialien (wie etwa Desinfektionsmitteln) im Gesundheitswesen ab. Die Bundesregierung hat frühzeitig und erfolgreich Maßnahmen ergriffen, um die Verantwortlichen in den Ländern und im Gesundheitswesen bei ihrer Aufgabe der Versorgung mit Schutzausrüstung zu unterstützen und auch den eigenen Bedarf des Bundes zu decken. Die konkreten Maßnahmen zielen darauf, die Bedarfe des Gesundheitssektors und des Bundes an Atemschutzmasken bis zum Ende des Jahres 2021 zu decken.

Um in Zukunft – auch über 2021 hinaus – nicht nur das Gesundheitssystem, sondern bei Bedarf auch vulnerable Gruppen in der Bevölkerung, Verwaltung und Wirtschaft sowie kritische Infrastrukturen besser mit Schutzausrüstung und anderen medizinisch notwendigen (Verbrauchs-)Gütern versorgen zu können, erarbeitet die Bundesregierung derzeit ein Konzept zum Aufbau einer „Nationalen Reserve Persönliche Schutzausrüstung“.

Darüber hinaus wurde zum 1. Mai 2020 das Förderprogramm „Produktionsanlagen von Schutzausrüstung und dem Patientenschutz dienender Medizinprodukte sowie deren Vorprodukte“ ins Leben gerufen. Mit dem Programm fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) Investitionen in Anlagen zur Filtervliesherstellung, welches ein zentrales Vorprodukt für Schutzmasken ist. Zum 1. Juni 2020 wurde dieses Programm novelliert. Das Programm fördert nunmehr Investitionen in Anlagen zur Herstellung von nach europäischem Standard zertifizierten FFP2/3-Masken und medizinischen Gesichtsmasken.

Bei allen Maßnahmen ist der Bundesregierung eine enge Abstimmung mit den Ländern, die in ihrem Bereich für die Versorgung und Ausstattung mit Schutzausrüstung die Verantwortung tragen, sowie mit der Europäischen Kommission und innerhalb der Europäischen Union wichtig. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

2. Wie plant die Bundesregierung mittel- und langfristig den Umgang mit Reserven von PSA (insbesondere im Hinblick auf Haltbarkeitsdaten), auch im Hinblick auf Empfehlungen des Bundes an die Länder?

Die Bundesregierung prüft derzeit verschiedene Optionen zur Sicherstellung einer „Nationalen Reserve Persönliche Schutzausrüstung“. Ein entsprechender Beschluss war Gegenstand der Sitzung des Bundeskabinetts am 3. Juni 2020. Dabei werden neben der Einlagerung von Schutzmasken als Erstreserve auch der Aufbau von Produktions- und Kapazitätsreserven für persönliche Schutzausrüstung sowie innovative Lösungen, Erfahrungen der Notfallreserve für Lebensmittel und anderer Produkte mit begrenzter Haltbarkeit überprüft. Die Bundesregierung stimmt sich – vor dem Hintergrund der in der Antwort zu Frage 1 dargelegten zentralen Rolle der Länder in diesem Bereich – eng mit den Ländern ab.

3. Inwieweit sind der Bundesregierung nichtstaatliche Plattformen zur Vernetzung von Angebot und Nachfrage bekannt, wie zum Beispiel die vom Institut für Textiltechnik der RWTH Aachen University gegründete Online-Plattform need-mask.com, und wie werden sie ggf. unterstützt?

Die Bundesregierung steht in Kontakt mit Ländern, Kammern, Verbänden und anderen Initiatoren bzw. Betreibern von Plattformen zur Vernetzung von Angebot und Nachfrage im Bereich persönlicher Schutzausrüstung. Der Arbeitsstab Produktion im BMWi plant derzeit den Aufbau eines bundesweiten Informationsportals für Hersteller und Nachfrager mit dem Schwerpunkt Schutzmasken. Dabei werden auch Möglichkeiten zur Kooperation und Vernetzung mit anderen Plattformen geprüft.

4. Wie will die Bundesregierung die föderale Koordination sowie eine umfassende Übersicht über Beschaffungsbedarf und Beschaffungsmengen in den Bundesländern verbessern?

Die Bundesregierung war und ist in verschiedenen Gesprächsformaten (zum Beispiel den regelmäßigen Gesundheitsministerkonferenzen oder den Konferenzen des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staatskanzleien der Länder) in einem intensiven Austausch, in dem es insbesondere auch um die Koordination von Beschaffungsfragen geht.

Die Bundesregierung hat mit der Beschaffung von PSA die Länder in ihrer Zuständigkeit unterstützt. Für eine schnelle Verteilung der beschafften Schutzgegenstände organisiert das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) über einen Logistiker die Verteilung der bundesweit beschafften Schutzgegenstände an die Länder und – je nach Wunsch der Länder- an die Kassenärztlichen Vereinigungen. Mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Versorgung wird bei der Verteilung grundsätzlich die jeweilige Bevölkerungszahl des Landes zu Grunde gelegt. Die Länder und teilweise die Kassenärztlichen Vereinigungen verteilen die Schutzgegenstände nach dem in den jeweiligen Regionen vorliegenden Bedarf und der Notwendigkeit an die jeweiligen Bedarfsträger.

5. Welche Behörde soll nach dem Ende der akuten Corona-Krise für die mittel- und langfristige Planung und Organisation federführend zuständig sein?

Die Bundesregierung hat bisher die erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ergriffen. Im Rahmen der folgenden Evaluation

werden Bund und Länder gemeinsam gegebenenfalls auch Zuständigkeitsfragen thematisieren.

6. Ist eine finanzielle Förderung durch den Bund von Unternehmen, die ihre Produktion auf krisenrelevante Güter (Schutzbekleidung, Desinfektionsmittel etc.) umstellen, geplant?
 - a) Wenn ja, wann, und in welcher Form?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung setzt mit dem unter der Antwort zu Frage 1 dargestellten Programm finanzielle Investitionsanreize zum Aufbau inländischer Produktionskapazitäten für Schutzausrüstungen, für die besondere Bedarfe bestehen. Eine zusätzliche finanzielle Förderung ist nicht geplant.

7. Wie will die Bundesregierung die ausreichende Versorgung mit Maschinen und Textilien (z. B. den sog. Meltblown-Vlies) zur inländischen Herstellung von PSA sicherstellen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

8. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Zertifizierungsprozesse für Unternehmen, die auf die Herstellung von Schutzausrüstungen und Desinfektionsmitteln umgestellt haben, schnellstmöglich und unbürokratisch stattfinden können?

Medizinische Gesichtsmasken unterliegen aufgrund ihrer medizinischen Zweckbestimmung dem Medizinproduktgesetz (MPG). Sie müssen die einschlägigen grundlegenden Anforderungen erfüllen und entsprechend zertifiziert sein. Um einem etwaigen Versorgungsengpass begegnen zu können, steht im nationalen und europäischen Medizinprodukterecht das Instrument der Sonderzulassung zur Verfügung.

Für persönliche Schutzausrüstung regelt § 9 der Verordnung zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Produkten des medizinischen Bedarfs bei der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie (Medizinischer Bedarf Versorgungssicherstellungsverordnung – MedBVSV) die Verkehrsfähigkeit von persönlicher Schutzausrüstung, die in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien oder Japan (Absatz 1) bzw. aus anderen als den in Absatz 1 genannten Staaten (Absatz 2). Die Verkehrsfähigkeit der persönlichen Schutzausrüstungen in der Bundesrepublik Deutschland kontrolliert die jeweils zuständige Marktüberwachungsbehörde nach § 24 Absatz 1 ProdSG. Die Zentralstelle der Länder hat zwei Grundsätze für verkürzte Prüfungen bei Atemschutzmasken und Augenschutzgeräten (Gesichtsvisieren) veröffentlicht:

(<http://www.zls-muenchen.de/Corona/index.htm>). Hiermit wird der Aufwand für die Bereitstellung dieser Produkte erheblich verkürzt und vereinfacht.

Die Desinfektionsmittel für die hygienische Handdesinfektion unterliegen als sog. Biozidprodukte hohen Zulassungsanforderungen nach harmonisiertem europäischen Recht (Verordnung (EU) Nr. 528/2012 – sog. EU-Biozidverordnung). Anfang März hat die Bundesregierung durch die Bundesstelle für Chemikalien in der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin als Zulassungsstelle für Biozidprodukte im Wege einer Allgemeinverfügung das Inverkehrbringen bestimmter Rezepturen von Händedesinfektionsmitteln in der Krisensituation ausnahmsweise gestattet. Dieses Vorgehen ermöglicht die EU-

Biozidverordnung für eine initiale Dauer von 180 Tagen, wenn dies aufgrund einer Gefahr für die öffentliche Gesundheit notwendig ist.

Mitte April 2020 wurde diese Allgemeinverfügung durch eine weitere Allgemeinverfügung über die Zulassung von Flächendesinfektionsmitteln ergänzt.

9. Wie lange dauern diese Prozesse im Durchschnitt, und ist die Bundesregierung mit diesem Durchschnittswert zufrieden?

Derzeit liegen noch keine validen Erfahrungswerte über die Dauer dieser Prozesse vor.

10. Warum hat die Bundesregierung, anders als für Atemschutzmasken, bisher kein Schnellverfahren für die Zertifizierung von Schutzkleidung eingeführt, gerade für solche, die in Deutschland hergestellt wurde, um den steigenden Bedarf an Schutzkleidung zu decken?

Der Bundesregierung liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine Hinweise auf einen – der Situation bei Atemschutzmasken vergleichbaren – steigenden Bedarf an Schutzanzügen vor.

11. Wann plant die Bundesregierung ggf. die Einführung eines solchen Schnellverfahrens?

Ein Schnellverfahren für Schutzanzüge ist derzeit nicht geplant. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

12. Plant die Bundesregierung, auch im Hinblick auf die Verbesserung der Unabhängigkeit von ausländischen Lieferungen, die Prüfkapazitäten für Schutzausrüstung in Deutschland zu erhöhen?
 - a) Wenn ja, wann, und in welchem Umfang?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antworten zu den Fragen 9, 10 und 11 wird verwiesen. Im Bereich der Atemschutzmasken konnte die Anzahl der Prüfstellen bereits von zwei auf sechs erhöht werden: <http://www.zls-muenchen.de/Corona/Atemschutzmasken/index.htm>. Im Bereich der Augenschutzgeräte prüfen zwei Institute: <http://www.zls-muenchen.de/Corona/Augenschutzgeraete/index.htm>.

13. Inwieweit bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Defizite innerhalb der zuständigen Behörden hinsichtlich Kenntnissen von Zertifizierungsabläufen, Zertifizierungsanforderungen sowie Verkaufsmöglichkeiten (z. B. Verträge für medizinische Einrichtungen, andere Verträge für Privatpersonen oder Apotheken) auf Landesebene, und welche Maßnahmen, z. B. in der Bund-Länder-Koordination, plant die Bundesregierung ggf. zur Behebung dieser Missstände (Quelle: <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.coronavirus-in-baden-wuerttemberg-zertifizierungschaos-bremst-maskenversorgung.595615c9-23a4-43ac-bf04-57c5e431bd52.html>)?

Der Bundesregierung sind zu den geschilderten Sachverhalten keine weitergehenden Informationen von Verwaltungs- oder Unternehmensseite mitgeteilt worden.

14. Hat die Bundesregierung bereits Konsultationen mit Experten aus der Textil- und Maschinenbaubranche durchgeführt, um die Möglichkeiten und Notwendigkeiten sowie den Zeitrahmen für den Aufbau einer Maskenproduktion in Deutschland zu eruieren, oder plant sie, solche durchzuführen?
- Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, bitte mit Datum und Teilnehmern auflisten?
 - Wenn ja, mit welchen Kosten und welchem Zeitrahmen rechnet die Bundesregierung nach dem Austausch mit Experten, um die Produktion von Atemschutzmasken in ausreichendem Maße (bitte Zielvorgaben benennen) aufzubauen?
 - Wenn ja, inwieweit hat sich die Bundesregierung konkret an den Empfehlungen der Experten für ihre Handlungen und die Planungen der Arbeitsstäbe orientiert?

Das BMWi hat am 22. April, 13. Mai und 15. Mai 2020 Gespräche mit Experten aus der Textil- und Maschinenbaubranche geführt. Die Erkenntnisse aus diesen Gesprächen sind in die Ausgestaltung des in der Antwort zu Frage 1 genannten Förderprogramms eingeflossen.

Mit dem in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Förderprogramm sollen neue Produktionskapazitäten aufgebaut werden, mit dem Ziel,

- bis Ende August 2020 die Produktionskapazität von medizinischen Gesichtsmasken und filtrierenden Halbmasken in Deutschland um jährlich 2,5 Milliarden zu erhöhen;
- bis Ende März 2021 die jährlich produzierte Menge von Filtervlies um 4000 Tonnen zu erhöhen, mit dem zusätzlich bis zu 5 Milliarden medizinische Gesichtsmasken und filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikel pro Jahr produziert werden sollen;
- bis Ende Juni 2021 eine zusätzlich jährlich produzierte Anzahl von 4,5 Milliarden medizinischen Gesichtsmasken und filtrierenden Halbmasken mit innovativen, über den Stand der Technik hinausgehenden Anlagen und damit international wettbewerbsfähigen Produkten, nachhaltig sicherzustellen.

Die Investitionskosten zur Erreichung der o. g. Ziele werden auf insgesamt ca. 250 Mio. Euro beziffert. Für die Förderung der Investitionen steht ein Haushaltsbudget von insgesamt 80 Mio. Euro zur Verfügung.

15. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die Kosten des Aufbaus einer inländischen Produktion relativ zum Import von Masken aus dem Ausland vor?

Auf welcher Grundlage beruhen diese Kenntnisse?

Welches Ergebnis lässt sich aus diesen Kenntnissen ziehen?

Zu den Kosten des Aufbaus einer inländischen Produktion wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

16. Hat die Bundesregierung Angebote einzelner mittelständischer Unternehmer zur Beschaffung von Masken oder zur Umstellung der eigenen Produktion im Inland auf PSA erhalten und angenommen, und wenn ja, wie viele davon wurden angenommen (bitte in eingegangene und angenommene Angebote aufschlüsseln)?

17. Was sind die häufigsten Gründe für eine Ablehnung von Angeboten deutscher Unternehmen?
18. Welchen Prozentsatz des geschätzten benötigten Lieferumfangs für Atemmasken könnten die eingegangenen und angenommenen Angebote jeweils abdecken?

Die Fragen 16 bis 18 werden wegen ihres Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein besonders wichtiges Ziel ist die Stärkung der inländischen Produktion von persönlicher Schutzausrüstung (PSA). Dazu hat das BMG ein sogenanntes Tenderverfahren eingerichtet. Hierbei handelt es sich um ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb, bei dem Unternehmen unmittelbar zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Dieses Verfahren soll die inländische Produktion von Schutzmasken ab August 2020 bis Ende 2021 anreizen und unterstützen. Mit der inländischen Produktion sollen bis zu 50 Prozent des nationalen Bedarfs im Gesundheitssektor gedeckt und die Unabhängigkeit von Importen verringert werden.

Beim Tenderverfahren stammten 86 Prozent der Angebote von mittelständischen Unternehmen. Der Anteil aller bezuschlagten bzw. angenommenen Angebote von mittelständischen Unternehmen lag bei 84 Prozent.

Sowohl im Tenderverfahren als auch sonst werden Angebote von deutschen Unternehmen, ebenso wie von Unternehmen aus dem Ausland, abgelehnt, die insbesondere nicht den Qualitätsanforderungen oder nicht den erforderlichen Mengen entsprechen. Ein weiteres Ausschlusskriterium war – je nach Marktlage – der Preis.

Hinsichtlich der Angebote einzelner mittelständischer Unternehmer zur Umstellung der eigenen Produktion im Inland auf PSA, welche an den „Arbeitsstab Produktion“ des BMWi adressiert wurden, wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 64 der Abgeordneten Katharina Dröge auf Bundestagsdrucksache 19/19240 verwiesen.

Nach Kabinettsbeschluss vom 3. Juni 2020 stellt der Bund seine strukturierten Beschaffungsmaßnahmen für Masken sowie für Desinfektionsmittel bis auf weiteres ein, laufende Verfahren werden abgeschlossen.

19. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Arbeit des Arbeitsstabes Beschaffung beim Bundesministerium für Gesundheit (BMG), insbesondere im Hinblick auf die Kommunikation mit Unternehmen?

Das mit der Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) beauftragte BMG hat nach Auftragserteilung verschiedene Beschaffungswege entwickelt und genutzt: Neben den Beschaffungen im Wege der Amtshilfe durch die Beschaffungämter von BMVg, BMF und BMI und den Direktbeschaffungen national wie international durch das Ministerium selbst, wurden liefer- und produktionsincentivierende Maßnahmen mit Preis- und Abnahmegarantien durchgeführt. Zudem wurde eine rahmenvertraglich abgesicherte Kooperation zur Nutzung der Einkaufsinfrastruktur großer deutscher Firmen sowie eines Logistikereingerrichtet.

Das BMG stand dazu in engem Kontakt und Austausch mit verschiedenen Unternehmen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

20. Wie verläuft aus Sicht der Bundesregierung der typische Austausch zwischen einem Unternehmen, das dem Arbeitsstab ein Angebot unterbreitet hat, und den zuständigen Behörden?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 16 bis 18 verwiesen.

21. In welchem zeitlichen Abstand wurden die einzelnen Angebote, die vor Gründung des Arbeitsstabes Produktionskapazitäten und Produktionsprozesse (Arbeitsstab Produktion) beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Bundesministerium für Gesundheit eingegangen sind, an den Arbeitsstab Produktion weitergegeben (bitte nach Angeboten und Tagen aufschlüsseln)?

Die eingegangenen Angebote wurden in einem strukturierten Prozess in Form von Angebotsannahmen im BMG bearbeitet. Eine Weiterleitung entsprechender Angebote erfolgte erst nach Errichtung des Arbeitsstabs Produktion.

22. Mit wie vielen Stellen ist der Arbeitsstab Produktion im BMWi aktuell bestückt, und wie soll der Stab mittelfristig aufgestellt werden?

Derzeit arbeiten 37 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Abteilungen des BMWi und je ein Kollege aus dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur im Arbeitsstab Produktion. Der Arbeitsstab ist bis zum 31. Dezember 2020 aufgestellt und beruht auf einer Projektstruktur. Das heißt, der größte Teil der Beschäftigten ist lediglich zeitweise unterstützend für den Arbeitsstab tätig, zusätzlich zu den Aufgaben in den originären Fachreferaten. Die Personalausstattung des Arbeitsstabes wird sich nach dem künftigen Bedarf richten. Die Projektstruktur soll bis zum Ende dieses Jahres bestehen bleiben.

23. Welche jeweiligen Qualifikationsanforderungen bestehen an die Mitarbeiter der Arbeitsstäbe Produktion und Beschaffung?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsstabes Produktion und des Beschaffungsstab werden je nach bisherigem Aufgabengebiet und Kenntnissen eingesetzt.

24. Mit welchen überregionalen und lokalen Ansprechpartnern (Verbände, Industrie- und Handelskammern – IHKs – o. Ä.) steht die Bundesregierung aktuell in Kontakt, und welche Behörde ist für die Koordination dieser Kontakte zuständig?

Mit Verweis auf die Antwort zu Frage 14 hat der Arbeitsstab Produktion im Rahmen seiner Zuständigkeit vor dem Erlass der Richtlinien zum Anreiz der Produktionen von Meltblown-Vlies und von zertifizierten Schutzmasken mehrere Roundtables mit Verbänden und branchenspezifischen Unternehmen ausgerichtet. Im Rahmen seiner Zuständigkeiten hat der Arbeitsstab Produktion auch den Kontakt zu den Unternehmen gehalten und per E-Mail über das Inkrafttreten der o. g. Förderrichtlinien informiert. Da der Arbeitsstab Produktion ressortübergreifend aufgestellt ist und feste Kommunikationsstrukturen mit den beteiligten Ressorts und den Bundesländern etabliert sind, koordiniert er die Zusammenarbeit mit den relevanten Ansprechpartnern.

25. Mit welchen überregionalen und lokalen Ansprechpartnern möchte die Bundesregierung in Zukunft in Kontakt treten, und welche Behörde ist für die Koordination dieser Kontakte zuständig?

Die derzeit bestehenden Kommunikationsstrukturen haben sich bewährt. Weitere neue Ansprechpartner ergeben sich im europäischen Kontext, insbesondere bei der Impfstoffentwicklung und -produktion. Zur Frage der künftigen Koordination der Kontakte wird auf die Antwort zu Frage 24 verwiesen.

26. Mit welchen nationalen, europäischen und internationalen Ansprechpartnern und Firmen steht die Bundesregierung aktuell in Kontakt (bitte ggf. mit Herkunfts- und Produktionsland auflisten), und welche Behörde ist für die Koordination dieser Kontakte zuständig?
27. Mit welchen nationalen, europäischen und internationalen Ansprechpartnern möchte die Bundesregierung in Zukunft in Kontakt treten (bitte ggf. mit Herkunfts- und Produktionsland auflisten), und welche Behörde ist für die Koordination dieser Kontakte zuständig?

Die Fragen 26 und 27 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Zur Beschaffung von PSA hat die Bundesregierung weltweit nach geeigneten Herstellern gesucht und ist hierfür u. a. mit deutschen Auslandsvertretungen, Außenwirtschaftsakteuren (z. B. Außenhandelskammern), deutschen Unternehmen mit internationalen Standorten und ausländischen Regierungen in Verbindung getreten, jeweils mit Blick auf die PSA, die in den Ländern hergestellt und vertrieben werden. Die Koordination der Kontakte erfolgte jeweils nach Abstimmung im Ressortkreis der Bundesregierung.

Darüber hinaus tauscht sich die Bundesregierung über eine Koordinierung der verschiedenen internationalen Maßnahmen zur Ausweitung der Produktionskapazitäten für PSA sowohl zentral koordinierend mit der Europäischen Kommission als auch mit einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union aus. Die Bundesregierung strebt eine Koordinierung der Aktivitäten zum Ausbau der PSA-Produktionskapazitäten in der Europäischen Union an. Der Austausch mit der Europäischen Kommission und einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird hierbei weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft in der oben beschriebenen und bewährten Weise mit nationalen, europäischen und internationalen Ansprechpartnern in Kontakt treten.

28. Welche Kooperationsmechanismen (Arbeitsstäbe o. Ä.) mit welchen Zuständigkeiten auf Arbeitsebene plant die Bundesregierung für die europäische Zusammenarbeit in puncto Beschaffung und Produktion innerhalb der Europäischen Union?

Entsprechend der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien wird sich die Bundesregierung in verschiedenen Foren der Europäischen Union zu dieser Fragestellung konstruktiv einbringen.

29. Wie will die Bundesregierung sich bei der Europäischen Union dafür einsetzen, die eigenen Exportrestriktionen aufzuheben, und wie, und in welchem Rahmen will sie sich dafür engagieren, auch Drittstaaten zum Abbau ihrer jeweiligen Exportbeschränkungen zu bewegen?

Die Bundesregierung hat sich gegenüber der Europäischen Union für ein Auslaufen der Durchführungsverordnung (EU) 2020/568 (EU-Ausfuhrbeschränkungen für medizinische Schutzausrüstung) eingesetzt. Seit dem 26. Mai 2020 kann medizinische Schutzausrüstung wieder genehmigungsfrei ausgeführt werden. Gemeinsam mit der Europäischen Kommission hat die Bundesregierung außerdem auf die Vereinbarungen der G20-Handelsminister im Rahmen der außerordentlichen Treffen am 30. März und am 14. Mai 2020 hingewirkt, dass coronabedingte Notfallmaßnahmen – einschließlich Exportrestriktionen auf medizinische Versorgungsgüter – zielgerichtet, verhältnismäßig, transparent und zeitlich befristet sein müssen und Ausnahmen für humanitäre Hilfe bedacht werden sollen.

30. Gibt es Überlegungen innerhalb der Bundesregierung, sich der plurilateralen Initiative von Singapur und Neuseeland zur Sicherung freier Handelsströme für essentielle Güter anzuschließen (<https://www.beehive.govt.nz/release/covid-19-response-new-zealand-and-singapore-launch-initiative-ensure-free-flow-essential>)?

Es gibt Überlegungen, der plurilateralen Initiative von Singapur und Neuseeland beizutreten. Die Bundesregierung verweist dabei auf die Zuständigkeit der Europäischen Union für die gemeinsame Handelspolitik sowie die gemeinsamen Anstrengungen der Europäischen Union in diesem Bereich.

31. Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit einer weiteren Verknüpfung von Zuständigkeiten der Welthandelsorganisation (WTO) und Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Falle einer weiteren Pandemie (<https://www.who.int/news-room/detail/19-04-2020-joint-statement-by-wto-director-general-roberto-azev%C3%A9do-and-who-director-general-tedros-adhanom-ghebreyesus>)?

Die Welthandelsorganisation (WTO) sichert den regelgebundenen Handel zwischen ihren 164 Mitgliedstaaten und eine unabhängige Streitschlichtung im Konfliktfall. Die Bedeutung von Rechtssicherheit in den internationalen Handelsbeziehungen wurde im Zuge der COVID-19-Pandemie jüngst noch einmal unterstrichen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist die Koordinationsbehörde der Vereinten Nationen für das internationale öffentliche Gesundheitswesen und befasst sich mit globalen Gesundheitsfragen mit dem Ziel der Verwirklichung eines bestmöglichen internationalen Gesundheitsniveaus. Ihr Mandat ist die Koordinierung des internationalen Kampfes gegen Pandemien wie COVID-19. Die Bundesregierung begrüßt und fördert die Zusammenarbeit zwischen multilateralen Organisationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats. Dies gilt auch für eine Zusammenarbeit zwischen der WTO und der WHO im Rahmen ihres jeweiligen Aufgabenbereichs, soweit diese einen Beitrag zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie oder ihren wirtschaftlichen Auswirkungen leisten kann.

